

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Mannheim

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: ErbR - Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis 2024, Heft 2

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.04.2024 - 13.04.2024

Der Nachlass mit Auslandsimmobilien

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 07.06.2024 - 07.06.2024

Selbststudium: ErbR - Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis 2024, Heft 4

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2024 - 17.06.2024

Deutsches Erbrecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 10 Stunden und 30 Minuten; 20.09.2024 - 21.09.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Oktober 2024